



**UNIVERSITÄT  
BAYREUTH**

Amtliche Bekanntmachung  
Jahrgang 2009 / Nr. 042  
Tag der Veröffentlichung: 10. September 2009

**Dritte Satzung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für ein Studienbegleitendes  
Fremdsprachenzertifikat  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 5. August 2009**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:<sup>\*)</sup>

---

<sup>\*)</sup> Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

## § 1

Die Prüfungsordnung für ein Studienbegleitendes Fremdsprachenzertifikat an der Universität Bayreuth vom 05. November 1990 (KWMBI II 1991 S. 27), zuletzt geändert durch die Satzung der Universität Bayreuth zur Anpassung der Prüfungsordnungen an das Bayerische Hochschulgesetz vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) vom 27. September 2007 (AB UBT 2007/149), wird im § 7 wie folgt geändert:

1. Abs. 1 wird durch folgenden Passus ersetzt:  
„(1) <sup>1</sup>Der Erwerb des Zertifikats Stufe 1 erfolgt durch Kumulation von Studienleistungen im Umfang von 16 SWS (Grundkurse 1, 2, 3 und 4) sowie eine 15-minütige mündliche Prüfung. <sup>2</sup>Die Gesamtnote setzt sich zu 50 Prozent aus dem Mittelwert der in den Leistungsscheinen erzielten Teilnoten und zu 50 Prozent aus der Note in der mündlichen Prüfung zusammen.“
2. Abs. 2 wird gestrichen.
3. Die bisherigen Abs. 3 bis 6 werden zu den Abs. 2 bis 5.

## § 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 9. Juli 2009 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 22. Juli 2009 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 4. August 2009, Az.: A 3353 - I/1.

Bayreuth, 5. August 2009

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 5. August 2009 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. August 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. August 2009.